



Freie Wähler - Mannheimer Liste • E 5 • 68159 Mannheim

Oberbürgermeister der Stadt Mannheim
Herrn Dr. Peter Kurz
Rathaus E 5
68159 Mannheim

Prof. Dr. Achim Weizel
Fraktionsvorsitzender

Holger Schmid
stellv. Fraktionsvorsitzender

Christiane Fuchs
Stadträtin

Christopher Probst
Stadtrat

Mannheim, 19. September 2022

Antrag zur Sitzung des Gemeinderats am 11.10.2022

Aufstellung von Bebauungsplänen zur Sicherung von Grünstrukturen in weiteren Stadtteilen

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

1. Für die Stadtteile Seckenheim und Feudenheim werden Bebauungspläne zur Sicherung von innerörtlichen Grünstrukturen aufgestellt. Der Geltungsbereich wird den vor Ort vorhandenen städtebaulichen Erfordernissen angepasst.
2. Die Verwaltung prüft für das gesamte Stadtgebiet, ob weitere Flächen durch dementsprechende Bebauungspläne geschützt werden müssen.
3. Die Bebauungspläne sollen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt werden.
4. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Weiterentwicklung von Grünstrukturen in den Blockinnenbereichen, die Steuerung der Nachverdichtung sowie der Erhalt stadtbildprägender Bäume.
5. Die Bebauungspläne sollen im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durch Auslegung der Planunterlagen im Technischen Rathaus Mannheim erfolgen.
7. Die in ihrem Aufgabenbereich durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
8. Die neu aufzustellenden Bebauungspläne ergänzen nach ihrem Inkrafttreten in den jeweiligen Geltungsbereichen bestehende Bebauungspläne. Die Festsetzungen in bereits bestehenden Bebauungsplänen bleiben unberührt.

Seite 1 von 2



Prof. Dr. Achim Weizel
Fraktionsvorsitzender

Holger Schmid
stellv. Fraktionsvorsitzender

Christiane Fuchs
Stadträtin

Christopher Probst
Stadtrat

Begründung:

Die Stadt Mannheim hat am 27.07.2022 im Ausschuss für Umwelt und Technik / Betriebsausschuss Technische Betriebe die Aufstellung eines Bebauungsplans "Sicherung von Grünstrukturen in Alt-Neckarau" beschlossen. Damit sollen die im alten Ortskern von Neckarau noch vorhandenen Strukturen geschützt und erhalten werden.

Gleichzeitig bilden die in Neckarau vorhandenen Blockinnenbereiche ein Potential für eine zusätzliche Bebauung im Sinne einer Innenentwicklung durch Nachverdichtung im Bestand. Dies ist einerseits im Hinblick auf die Vermeidung einer Flächeninanspruchnahme im Außenbereich positiv zu bewerten, andererseits in den meisten Fällen mit einem Verlust von Grünstrukturen verbunden, was unter siedlungsklimatischen Aspekten nachteilig zu bewerten ist.

In Neckarau liegt für den überwiegenden Teil des Plangebiets kein qualifizierter Bebauungsplan vor, die Zulässigkeit von Bauvorhaben ergibt sich nach § 34 BauGB. Eine planerische Steuerung der künftigen städtebaulichen Entwicklung des Plangebiets im Spannungsfeld zwischen dem Erhalt von Grünstrukturen und der Nutzung des Nachverdichtungspotentials ist jedoch auf dieser Rechtsgrundlage nicht möglich. Um dies zu ermöglichen war die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Ziel der Planung ist die Sicherung und Weiterentwicklung von Grünstrukturen in den Blockinnenbereichen sowie die Steuerung der Nachverdichtung. Hinzu kommt der Erhalt stadtbildprägender Bäume auch auf privaten Grundstücken.

Ähnliche Sachverhalte liegen in Seckenheim und Feudenheim und sicherlich auch in weiteren Stadtteilen vor. Die Fraktion ist deshalb der Meinung, dass auch für andere Stadtteile, in denen solche Strukturen vorhanden sind Bebauungspläne zur Sicherung der vorhandenen Grünstrukturen aufgestellt werden sollten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. A. Weizel
Vorsitzender

H. Schmid
stellv. Vorsitzender

C. Fuchs
Stadträtin

C. Probst
Stadtrat